

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 01/024/2014

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Denise Brauer, Antje Schäfer	Datum: 21.05.2014 Az.: 01-2
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	03.07.2014	Wahl

Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters für den Beirat der Forensik bei der Rheinischen Klinik Langenfeld

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Wahlvorschlag:

1. Als Vertreterin/ Vertreter des Kreises Mettmann zur Wahl in den Beirat der Forensik bei der Rheinischen Klinik Langenfeld wird benannt:

1 Mitglied

...

Fachbereich: Büro des Landrats
Bearbeiter/in: Denise Brauer, Antje Schäfer

Datum: 21.05.2014
Az.: 01-2

Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters für den Beirat der Forensik bei der Rheinischen Klinik Langenfeld

Anlass der Vorlage/ Rechtsgrundlagen:

Nach den Kommunalwahlen vom 25.05.2014 und dem Ende der Wahlperiode 2009 – 2014 ist dem zuständigen Krankenhausausschuss ein Mitglied zur Wahl in den Beirat der Forensik bei der Rheinischen Klinik Langenfeld vorzuschlagen.

Rechtsgrundlage für die Zusammensetzung und die Aufgaben des Beirates bildet die „Geschäftsordnung für die Beiräte der Forensik bei den LVR-Klinken des Landschaftsverbandes Rheinland“. Die einschlägigen Paragraphen sind der Vorlage als Anlage beigelegt.

Aufgabenstellung:

Aufgaben des Beirates sind die Beratung der Einrichtung in konzeptionellen und organisatorischen Fragen des Maßregelvollzuges, die Unterstützung der Leitung der Einrichtung, die Hilfe bei der Wiedereingliederung der Patientinnen und Patienten und die Förderung des Verständnisses und der Akzeptanz für die Aufgaben des Maßregelvollzuges in der Öffentlichkeit. Seine Aufgaben sind im Einzelnen in § 1 der Geschäftsordnung aufgeführt.

Zusammensetzung:

Die Zusammensetzung des Beirates der Forensik wird in § 2 der Geschäftsordnung geregelt. Danach besteht der Beirat aus höchstens 24 Personen. Der Kreis Mettmann wird durch eine Vertreterin/einen Vertreter im Beirat vertreten.

Die Mitglieder der Beiräte werden gem. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung durch Beschluss des zuständigen Krankenhausausschusses bestellt. Die Bestellung erfolgt analog der Wahlzeiten der Kommunalvertretung. Die Wiederbestellung ist möglich.

Bestellt werden können nicht nur Kreistagsmitglieder, sondern auch sachkundige Bürgerinnen und Bürger sowie Beschäftigte der Kreisverwaltung oder sonstige Personen.

Eine Wahl von stellvertretenden Beiratsmitgliedern ist nicht möglich.

Voraussetzungen für die Mitgliedschaft

Die Mitglieder des Beirates sollen gem. § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung überwiegend Einwohner der Gemeinde sein, in der die Einrichtung liegt (hier: Langenfeld Rhld.). Diese Empfehlung bezieht sich jedoch auf die Gesamtmitgliederzahl. Das vom Kreistag vorgeschlagene Mitglied muss diese Voraussetzung nicht zwingend erfüllen, soweit die empfohlene Besetzung anderweitig erreicht wird.

Außerdem sollen sich die Mitglieder des Beirates mit den Zielen des Maßregelvollzuges und den Aufgaben des Beirates im Sinne des § 1 der Geschäftsordnung identifizieren (§ 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung).

Bisherige Zusammensetzung:

**Beirat der Forensik bei der Rheinischen
Klinik Langenfeld**

1 Mitglied

CDU

1 Mitglied

Wahlmodus:

Die Wahl der Vertreterin/ des Vertreters des Kreises Mettmann im Beirat der Forensik bei der Rheinischen Klinik Langenfeld erfolgt durch den Kreistag nach § 35 Abs. 2 KrO NRW (Mehrheitswahl).

Anlage

Auszug aus der Geschäftsordnung für die Beiräte der Forensik bei den LVR-Klinken des Landschaftsverbandes Rheinland